

„Strafrechtliches Vorgehen gegen kritische Berichterstattung“

Zusammenfassung:

Am 14. November 2019 veröffentlichte die Seite www.fragdenstaat.de einen Artikel unter dem Titel "Der braune Adel und die Nazis: Wir veröffentlichen die Briefe von Kronprinz Wilhelm an Hitler". In dem Artikel heißt es unter anderem:

"Gegen kritische Berichterstattung gehen die Hohenzollern teils strafrechtlich vor."

Vor dem Landgericht Berlin stellte Georg Friedrich Prinz von Preußen einen Antrag auf einstweilige Anordnung, mit dem die Verbreitung dieser Äußerung untersagt werden sollte. Nach einem richterlichen Hinweis zog Georg Friedrich Prinz von Preußen den Antrag zurück.

Im Rahmen dieses Verfahrens gab Georg Friedrich Prinz von Preußen eine eidesstaatliche Versicherung ab, in der es u.a. heißt:

"Soweit im Rahmen der medialen Auswertung bzw. Berichterstattung durch Presse und Rundfunk etc. über Vergleichsverhandlungen über geltend gemachte Ansprüche der „Familie der Hohenzollern“ die Rede ist, so ist klarzustellen, dass nicht die „Familie der Hohenzollern“ bzw. „Familienmitglieder“ hier Rechtsansprüche verfolgen, sondern allein ich Antragsteller in Verwaltungsverfahren, Kläger in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren vor dem VG Potsdam und ebenso allein ich mit den Bundesländern Berlin und Brandenburg, mit den weiterhin betroffenen 3 Einrichtungen (SPSG, DHM und SPK) auf Initiative und unter Koordination des Staatsministeriums für Kultur und Medien die laufenden Gespräche führe. Mitglieder der Familie sind hieran weder rechtlich noch indirekt beteiligt, da ich letztlich durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts IV ZR 26/05 aus dem Jahr 2006 als Alleinerbe des Hauserbes meiner Familie bestätigt worden bin."

Eine solche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts existiert nicht, das genannte Aktenzeichen bezieht sich nicht auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.